

Telefon: 233 – 76 77 77

**IT-Referat**

## **Bericht über den aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09678**

1 Anlage

- Stellungnahme

### **Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 21.06.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021 (vgl. Vorlage Nr. 20-26 / V 02808) zur Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT wurde zum 01.04.2021 die Aufgabe der Steuerung der IT-Leistungserbringung der LHM Services GmbH (LHM-S) vom Referat für Bildung und Sport (RBS) in das IT-Referat (RIT) verlagert. Laut Beschluss ist vorgesehen, dass zweimal im Jahr ein ausführlicher Bericht federführend durch das IT-Referat (in Zusammenarbeit mit RBS und LHM-S) erfolgt.

Sämtliche Daten von der LHM-S wurden für den vorliegenden Bericht grundsätzlich zum 31.12.2022 erhoben. Zum Teil wurden aktuellere Informationen verwendet, z. B. im Bereich WLAN.

##### **1. Zusammenfassung**

Im aktuellen Bericht wird der Sachstand zum WLAN-Ausbau, den Volumendaten der LHM-S, Finanzen und Förderungen sowie zum Ausblick berichtet.

##### **2. WLAN-Ausbau**

Die Ausleuchtung der Münchner Bildungseinrichtungen mit WLAN hat folgenden Stand erreicht: Im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2022 wurden weitere 117 Bildungseinrichtungen mit WLAN ausgestattet. it@M hat damit das Ziel im Jahr 2022 übertroffen, zusätzlich zu den bereits im Jahr 2021 ausgestatteten Einrichtungen, weitere 100 Bildungseinrichtungen mit WLAN-Ausstattung zu versorgen. Insgesamt sind damit 198 Bildungseinrichtungen weitgehend flächendeckend mit WLAN mit Stand 31.12.2022 ausgestattet. Des Weiteren

wurden insgesamt 90 Kitas sowie 16 Tagesheime, welche sich gemeinsam mit einer schulischen Einrichtung auf einem Campus befinden, ebenfalls bereits mit WLAN ausgestattet.

Bis Ende des Jahres 2023 ist geplant, alle noch verbleibenden schulischen Bildungseinrichtungen mit WLAN auszustatten. Die ursprünglich von it@M veranschlagten Kosten werden unterschritten, da in der Praxis etwa nur 2/3 von den ursprünglich angenommenen Access Points benötigt werden.

Die erfolgreich pilotierten „freistehenden Kitas“ (Holzpavillons) werden vom Baureferat nach dem in der Pilotierung erarbeiteten standardisierten Vorgehen ausgestattet. Darüber hinaus wurden die Planungen und Vorbereitungen der WLAN-Ausstattung an Kitas die sich nicht auf einem Campus mit Schulen befinden gestartet und erste Referenzstandorte besichtigt, um die räumlichen und technischen Voraussetzungen bewerten zu können. Begleitend zum Projekt erfolgt zwischen it@M und dem Baureferat eine laufende Abstimmung, damit die notwendige sogenannte „passive Verkabelung“ an den Einrichtungen für den WLAN-Ausbau vorbereitet wird (Verlegung von Netzwerk-Leitungen und -Dosen).

Weiterhin werden im Rahmen des Projektes die Kundenschnittstellen und Serviceprozesse zwischen der LHM-S und dem Infrastrukturbetrieb it@M für Netze und TK in einem eigenen Teilprojekt bearbeitet. In diesem Teilprojekt wird der operative Leistungsschnitt zwischen LHM-S und it@M ausgearbeitet und die notwendigen Schnittstellen organisatorischer und technischer Art zwischen den beiden Dienstleistern weiter konkretisiert, so dass aus Sicht der Nutzenden die betroffenen Services nahtlos unter der Federführung von it@M in die gesamtstädtische IT integriert und genutzt werden können. SPOC (Single Point of Contact) für die Bildungseinrichtungen bleibt dabei die LHM-S.

### **3. Volumendaten der LHM-S**

Mit Stand zum 31.12.2022 sind insgesamt 254 interne Mitarbeitende für die LHM-S tätig (entspricht 241,2 FTE). 18 Auszubildende unterstützen den laufenden Betrieb. Weiterhin arbeiten 21 externe Mitarbeiter\*innen im Betrieb und zusätzlich 77 externe Personen sind im projektbezogenen Einsatz.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090, Finanzierung der Bildung-IT – Nachsteuerung in 2022, konnte die Finanzierung des Individuellen Supports vor Ort bis Ende 2022 fortgeführt werden. Eine Verstetigung des Supports ab 2023 konnte dann auf Basis des Beschlusses V 07925 vom 30.11.2022 erreicht werden. Dabei kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage im Jahr 2023 nur etwa die Hälfte der Bildungseinrichtungen mit dem verstärkten Vor-Ort-Service versorgt werden. Dies erfordert den Aufbau etwa der Hälfte des notwendigen internen Personals flankiert durch vorhandenes externes Personal soweit möglich, sinnvoll und im Finanzrahmen.

Für den IT-Support der Bildungseinrichtungen ist der IT-Service Desk der LHM-S als primärer und umfassender Ansprechpartner in IT-Belangen verantwortlich.

Im zweiten Halbjahr 2022 sind 12.768 Störungen und 24.837 Serviceanfragen eingegangen. Die Lösungsquote für 2022 liegt Stand 31.12.2022 bei 92 % für Störungen und 87 % für Serviceanfragen. Die telefonische Erreichbarkeit des IT-Service Desks in 2022 liegt für das zweite Halbjahr bei 81 %.

In Q3 und Q4 2022 wurden den Bildungseinrichtungen 11.681 IT-Geräte bereitgestellt, die sich folgendermaßen aufteilen:

Dokumenten-kameras	Drucker	IWBs + Beamer	Mobile Arbeitsplätze	Sonstige IT-Geräte	Stationäre Arbeitsplätze	Tablets	<b>Gesamt</b>
845	892	507	1.495	2.510	1.993	3.439	<b>11.681</b>

In den nachfolgenden Tabellen sind die Daten aufgeteilt in zusätzliche Geräte und ersatzbeschaffte Geräte:

IT-Ausstattung der Schulen vor Ort in Q3 und Q4 2022 (zusätzliche bereitgestellte IT-Geräte)

Schulen	Dokumenten-kameras	Drucker	IWBs + Beamer	Mobile Arbeitsplätze	Sonstige Geräte am Standort (DSB, 3D-Drucker, ...)	Stationäre Arbeitsplätze	Tablets	<b>Gesamt</b>
<b>Berufliche Schulen</b>	2	7	26	123	406	8	304	<b>876</b>
<b>Grund-, Mittel- und Förder-schulen</b>	282	159	256	311	563	135	658	<b>2.364</b>
<b>Gymnasien</b>	47	55	15	134	235	90	285	<b>861</b>
<b>Realschulen</b>	11	16	15	71	180	15	1.687	<b>1.995</b>
<b>Gesamt</b>	<b>342</b>	<b>237</b>	<b>312</b>	<b>639</b>	<b>1.384</b>	<b>248</b>	<b>2.934</b>	<b>6.096</b>

IT-Ausstattung der Schulen vor Ort in Q3 und Q4 2022 (ersatzbeschaffte IT-Geräte)

Schulen	Dokumenten-kameras	Drucker	IWBs + Beamer	Mobile Arbeitsplätze	Sonstige Geräte am Standort (DSB, 3D-Drucker, ...)	Stationäre Arbeitsplätze	Tablets	<b>Gesamt</b>
<b>Berufliche Schulen</b>	125	216	48	171	315	486	72	<b>1.433</b>
<b>Grund-, Mittel- und Förder-schulen</b>	71	196	30	251	168	191	150	<b>1.057</b>
<b>Gymnasien</b>	154	161	58	344	427	557	78	<b>1.779</b>
<b>Realschulen</b>	153	82	59	90	216	511	205	<b>1.316</b>
<b>Gesamt</b>	<b>503</b>	<b>655</b>	<b>195</b>	<b>856</b>	<b>1.126</b>	<b>1.745</b>	<b>505</b>	<b>5.767</b>

Ergänzende Informationen zu Beschaffungen für den GB KITA.

In Quartal 3 und Quartal 4 2022 wurden den Kindertageseinrichtungen 1.067 IT-Geräte bereitgestellt, die sich folgendermaßen aufteilen:

Drucker	Beamer	Notebooks	Sonstige Geräte am Standort	Stationäre Arbeitsplätze	Tablets	<b>Gesamt</b>
111	27	37	59	177	656	<b>1.067</b>

#### 4. Finanzen und Förderungen

Finanzen:

Für 2022 war ursprünglich ein Erstattungsziel von 101,3 Mio. € für die LHM-S vorgesehen. Dieses wurde um zusätzliche Mittel aus verschiedenen Beschlüssen erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04648, Umsetzung Gute-Kita-Gesetz, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04614, Ausstattung Integrierte Fachunterrichtsräume, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090, Finanzierung der Bildung-IT – Nachsteuerung in 2022). Dadurch steht für Leistungen der LHM-S ein genehmigtes Budget von bis zu 114,1 Mio. € zur Verfügung. Die Leistungen der LHM-S werden auf Basis des jährlichen Wirtschaftsplans mit pauschalen Monatsraten ohne weitere Detaillierung erstattet (gezwölfelte Beträge der ursprünglichen Wirtschaftsplanung). Nachdem ein Großteil der zusätzlichen Beschlussmittel den Haushalt 2022 nicht ausweiten, sondern wie beschlossen über die Schlussabrechnung 2022 über den Nachtrag 2023 abgewickelt werden, blieb es bei einer monatlichen Erstattung von 8,3 Mio. €. Die Novemberrate wurde seitens RIT als steuernde Maßnahme auf 5,3 Mio. € gesenkt.

Zum Stand 31.12.2022 (mit Ist-Zahlen auf Buchungsstand 06.02.2023 und vorbehaltlich der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer) beliefen sich die Zahlungsanforderungen an die LHM auf 97 Mio. € gegenüber Ist-Kosten von insgesamt 94,4 Mio. € in 2022, die Abweichung beträgt damit nur 2,6 %.

Trotz Senkung der Novemberrate und steigenden Kosten ab September besteht damit eine Überdeckung gegenüber den Zahlungsanforderungen. D. h. die LHM-S liegt 3,6 Mio. € hinter dem erwarteten Mittelabfluss.

Die LHM-S liegt um 19,7 Mio. € hinter dem genehmigten Budget (s. o.). Die stadtweite Konsolidierung erzwang einen Wirtschaftsplan für 2022, der planerisch an fast allen Stellen Reduktionen erforderte. Dies machte sich im ersten Quartal 2022 z. B. an weitgehend nicht stattfindenden Ersatzbeschaffungen oder deutlich reduzierten IT-Erstausstattungsstandards bemerkbar. Erst mit der Beschlussfassung vom 27.04.2022 (s. o.) wurden gekürzte Mittel wieder frei, was einen Bestellschub auslöste. Trotz der erschwerten Lieferbedingungen am Weltmarkt und des merklich kürzeren Zeitfensters konnte die LHMS die ursprüngliche Planung durch besondere Bemühungen weitgehend aufholen. Zu berücksichtigen ist bei Betrachtung der Ausschöpfungsquoten, dass die erfassten Werte nur Obligos mit statistischem Lieferdatum bis 31.12.2022 enthalten, Obligos mit statistischem Lieferdatum 2023 jedoch noch nicht. Während die LHM-S nach Beschaffungsvolumen steuert, ist der Beschaffungszeitpunkt als Basis für die Kosten-erstattung für die LHM relevant. Ebenso führen Beschaffungen zu späteren Zeitpunkten im Jahr zu niedrigeren Nutzungsentgelten. Für das restliche Jahr wurde der Schwerpunkt auf die neuen Bedarfe der Bildungs-einrichtungen gelegt. Dementsprechend gibt es hohe Ausschöpfungsquoten bei den DU-Maßnahmen (90 %) sowie den Digitalisierungsbudgets von RBS-A (92 %), RBS-B (99 %) sowie RBS-KITA (82 % bzw. speziell Gute-Kita-Gesetz 85 %). Zugleich ist an dieser Stelle aus wirtschaftlicher Sicht positiv hervorzuheben, dass in den Projekten „Schulorganisation A4“ die Kosten geringer ausfielen als geplant und bei den „Pädagogischen Endgeräten“ durch geschickte Verhandlungen deutliche geringere Beschaffungspreise erzielt werden konnten. Bei den Ersatzbeschaffungen ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von 70 % des genehmigten Budgets: Aufgrund

von Budgetreduktionen auf 2,8 Mio. € wurden zunächst ausschließlich Basisausstattungen bestellt. Mit der Genehmigung der Finanzausweitung 2022 (am 27.04.2022) auf 17,9 Mio. € konnten Nachbestellungen nicht in derselben Geschwindigkeit aufgeplant werden. Zusätzlich haben Lieferprobleme am Weltmarkt und die Berücksichtigung der Erfordernisse des schulischen Alltags in der Terminfindung dazu geführt, dass nicht alle Bestellungen vollumfänglich in 2022 zugehen konnten. Das Bestellvolumen wurde unter hohem Einsatz des Teams jedoch zu 100 % erreicht. Im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen gab es über 650 Kontakte mit den Bildungseinrichtungen. Im Bereich der IT-Erstausrüstung war eine Mittelausschöpfung von 45 % möglich, was an den zahlreichen Verschiebungen bei den Baumaßnahmen liegt. Hierunter fallen insbesondere auch einzelne Großprojekte, wie der Bildungscampus Riem, das Maximiliansgymnasium etc., die einen Großteil des Planungsansatzes darstellten. Auch das Budget wurde zu Beginn des Jahres um 40 % gekürzt. Erst nach erfolgten Bestellungen wurden gekürzte Mittel wieder freigegeben. Die damit zu finanzierenden Nachbeschaffungen mussten außerhalb des üblichen Projektplanes laufen und dauern bislang an. Ferner konnte der Personalaufbau aufgrund des Verkaufs der Gesellschaft, der damit einhergehenden Verunsicherung der Belegschaft und infolge einer hohen Personalfuktuation nicht wie geplant fortgeführt oder gar abgeschlossen werden. Für das Zukunftsprogramm, welches einen „Reboot“ erfuhr und aufgrund der teilweisen Aufgabenrückübertragung zu it@M (Telekommunikation, Netze, WLAN, etc.) neu justiert wurde, ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von 21 %. Aufgrund der veränderten Umgebungsvoraussetzungen (insbesondere erheblich veränderte Erwartungen als Folge der Pandemieerfahrungen) wurde das Programmvorgehen angepasst und Projektaufträge erarbeitet. Dadurch lag im Jahr 2022 der Fokus auf der Umsetzungsplanung, so dass deutlich weniger Budget ausgeschöpft werden konnte.

Wie bereits im Sachstandsbericht zum 30.06.2022 prognostiziert, hat die LHM-S das genehmigte Budget in Höhe von 114,1 Mio. € am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft und deutlich unterschritten. Das RIT und LHM-S halten es für notwendig, dass eine dauerhaft rollierende Planung etabliert wird, die kurzfristiger angepasst werden kann.

Die grundsätzlich quartalsweise Berichterstattung wird um monatliche Servicegespräche vom RIT mit der LHM-S ergänzt, um den jeweils aktuellen Stand rund um die Themen Finanzen, aber auch Projektentwicklung, Business Services, usw. zu berichten und ggf. steuernd einzugreifen. Dies wird weiter optimiert und ausgebaut.

Durch den Gesellschafterwechsel und der damit verbundenen Abnabelung von den SWM wurden im zweiten Halbjahr 2022 erhebliche Ressourcen der LHM-S gebunden, um ein neues ERP-System (Enterprise Resource Planning) einzuführen. Die phasenweise Einführung dieser cloudbasierten Lösung, die die Prozesse in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Beschaffung usw. unterstützt, wird planmäßig bis Juli 2023 umgesetzt. Zusätzlich wurden Systeme für die Personalabrechnung, Zeitwirtschaft und das Recruiting eingeführt. Nach Bereitstellung der Kernfunktionalitäten „Gehälter bezahlen“, „Bestellungen durchführen“ und „Lieferanten bezahlen“ zum Jahreswechsel, werden bis Mitte des Jahres die Module des ERP-Systems weiter ausgeprägt. Die 2. Phase des ERP-Systems startet zum 15.03.2023, die 3. Phase voraussichtlich zum 01.06.2023.

Parallel werden bis Ende März jahresabschlussbedingte Datenlieferungen der SWM ins ERP-System migriert. Damit befindet sich die LHM-S in einer Übergangsphase hin zu den Möglichkeiten des neuen Systems. Hier erhoffen sich das RIT und die LHM-S im Laufe der stetig vorgenommenen Anpassungen sukzessiv detailliertere und monatlich getaktete Informationen inkl. Finanz-Forecast.

Über diese weitreichende System Einführung hinaus und parallel zum Tagesgeschäft mussten eine Vielzahl unternehmensrechtlicher Themen wie z. B. der zukünftige Ausbildungsvertrag für Auszubildende, neue Betriebsvereinbarungen, die eigene Bankverbindung, Stellenanzeigen auf der m-bildung.de, neue Kostenstellenstrukturen und

Richtlinien bis hin zur Schließenanlage im Rahmen des Übergangs der LHM-S zu einer eigenständigen Gesellschaft geregelt werden.

Förderungen:

Im Rahmen des Masterplans Bayern Digital II hat der Freistaat ein umfangreiches Förderprogramm mit einer Laufzeit von 2019 bis 2024 aufgelegt. In diesem Programm enthalten ist auch der Abruf der Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule.

Für die LHM ergeben sich hieraus Fördermöglichkeiten aus den folgenden Programmen:

Sonderbudget Leihgeräte (SoLe):

Beantragt und bewilligt wurden der LHM zur Ausleihe mobiler Geräte an Schüler\*innen (SuS) 10,3 Mio. €. Die Auszahlung ist bereits erfolgt. Nach Abschluss der Pandemiephase werden die Geräte in den Regelunterricht integriert, teilweise auch zur Unterstützung ukrainischer Schüler\*innen verwendet.

Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD):

Zur Ausstattung der Lehrer\*innen mit Dienstgeräten wurden ursprünglich 8,1 Mio. € beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Seitens des Freistaats Bayern sollten damit 2/3 der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Im Herbst 2022 kündigte der Freistaat Bayern an, die Vollausstattung der Lehrkräfte auf Basis der Lehrkräftezahlen des Schuljahrs 2021/2022 zu finanzieren. Hierzu erging dann Ende November ein Änderungsbescheid, so dass der LHM mittlerweile inklusive der Erhöhung 12,6 Mio. € an Fördermitteln für Lehrerendgeräte zugegangen sind.

Digitalpakt Schule – dBIR:

Aus diesem Förderprogramm stehen für die LHM in der Laufzeit bis 2025 maximal 59,2 Mio. € zur Verfügung, wobei ein Teilbetrag von 7,0 Mio. € zur Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen reserviert ist. Für eine Investitionssumme von 5,5 Mio. € (Fördersatz 90 %) wurde 2021 abschließend der sogenannte Pilotantrag eingereicht. Der Bewilligungsbescheid zu diesem Antrag wurde von der Regierung von Oberbayern am 10.03.2022 nach vertiefter Prüfung der Antragsunterlagen i. H. v. 4,9 Mio. € erstellt.

Am 28.06.2022 wurde fristgerecht der letzte Antrag zum Abruf der Mittel (Ausschlussfrist zur Antragstellung war der 30.06.2022) eingereicht. Die Anträge enthalten einerseits getätigte Abrufe aus den Vorjahren, andererseits sind auch bereits in der Laufzeit des Programms bis Mitte 2024 geplante Maßnahmen enthalten. Mittlerweile liegen weitere Bewilligungsbescheide für die Förder- und Mittelschulen mit einem Volumen von 10 Mio. € vor, die restlichen Anträge befinden sich im Prüfverfahren.

IT-Administration (BayARN):

Das Förderprogramm unterteilt sich in einen Bundes- sowie einen Landesanteil. Für den Bundesanteil (Förderzeitraum Juni 2020 bis Mai 2024) stehen der LHM maximal 7,0 Mio. € zur Verfügung, für den Landesanteil (Förderzeitraum Januar 2021 bis Dezember 2024) maximal 6,9 Mio. €. Die Einnahmen aus dieser Förderung sind zur Refinanzierung der Maßnahmen aus dem Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02088 „Digitale Unterstützung der Münchner Schulen in Corona Zeiten“ vorgesehen. Der Erstantrag für den Landesanteil wurde im Dezember 2022 gestellt, der Erstantrag für den Bundesanteil soll im ersten Quartal 2023, nach Vorliegen der abschließenden Personalkosten aus den Vorjahren, eingereicht werden.

Förderung der Zusammenführung schulbezogener digitaler Infrastrukturen in regionalen Rechen-/Dienstleistungszentren:

Durch den Freistaat Bayern wurde hierfür bereits im Herbst 2021 eine zusätzliche Fördermaßnahme angekündigt. Im März 2022 wurden die hierfür notwendigen Unterlagen

durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellt und durch die LHM umgehend beantragt. Der Bewilligungsbescheid mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 14,7 Mio. € liegt vor.

## 5. Ausblick

### Programm Zukunft

Wie im letzten Sachstandsbericht aufgeführt, wurden die Programmstruktur und die sechs Teilprojekte zur Fortführung des Zukunftsprogramms durch den Programm Lenkungskreis am 20.05.2022 im Wesentlichen abgenommen. Zunächst wurden die Projektaufträge der Teilprojekte P.1. Stabilisierung Bestandsinfrastruktur, P.2.1. Client & Workplace, P.3. IT-Shop und Self-Service und P.5. online Plattform erarbeitet und durch RIT-II beauftragt. Die Projektaufträge der Teilprojekte P.4. Migration Fachanwendungen und P.6. Rollout Sonderstandorte sind zurückgestellt, da weitere Informationen zur Erstellung der Projektaufträge noch zu bearbeiten sind. Für die beauftragten Projekte hat die Umsetzung mit der Anforderungserhebung begonnen; vereinzelt Machbarkeitsanalysen wurden angefertigt. Durch die hohe - insbesondere durch den Verkauf der Gesellschaft bedingten - Fluktuation der LHM-S Projektmitarbeitenden und die eingeschränkte Personalkapazität bei RIT-II ist ein Gesamtüberblick des zeitlichen Horizonts für das Programm Zukunft nur bedingt möglich. Durch die Programmstruktur ermöglicht die LHM-S weitere und stetige Transparenz über den Fortschritt der Teilprojekte.

### Projekt OptiBIT

Die Aufträge des Stadtratsbeschlusses vom 03.03.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) wurden beim RIT durch das Projekt OptiBIT umgesetzt. Wie im letzten Sachstandsbericht beschrieben, erfolgte die Umsetzung in vier Phasen im Rahmen eines abgestimmten Transformationsplans bis zum 31.12.2022.

Mit Projektende wurden Themen im Kontext der Bildungs-IT identifiziert, die aufgrund der Komplexität nicht vollumfänglich im Projekt bearbeitet werden konnten und im Jahr 2023 für die weitere Operationalisierung des Steuerungsmodells weiterverfolgt werden.

Die organisatorischen Anpassungen der Zusammenarbeit in der Bildungs-IT sowie ein Konzept zur Steuerung der Dienstleister wurden dem Stadtrat mit Beschluss vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09022) vorgelegt.

### Beschluss Zusammenarbeit in der Bildungs-IT und Steuerung der Dienstleister

In der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09022) werden u. a. Ziele, Aufgaben im Sinne einer Aufgabenabgrenzung und klare Verantwortlichkeiten zwischen den drei Hauptakteuren RBS, RIT und LHM-S dargestellt. Aus den Aufgaben und Verantwortlichkeiten ergeben sich übergreifende Prozesse, welche auch die Zusammenarbeit der Hauptakteure definieren und neu aufstellen. Mit dem Konzept zur Steuerung des Dienstleisters und dem Überblick von Maßnahmen, soll sichergestellt werden, dass die Leistungserbringung den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügt. Das RIT wird künftig, dem Stadtrat über Fortschritte der Maßnahmen im Sachstandsbericht berichten.

### Projekt Übergang der LHM-S

In der Vollversammlung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04954) hat der Stadtrat den Übergang LHM-S von der Stadtwerke München GmbH (SWM) in die Zuständigkeit der LHM beschlossen. In einem organisationsübergreifenden Projekt zwischen verschiedenen Referaten der LHM (SWM, LHM (SKA, RAW, RBS, RIT)) und der LHM-S wurde der Übergang vorbereitet. Auf Basis der Prüfung des Übergangs in Q3 und Q4 2021 wurden im Jahr 2022 die Vorbereitungs- und Überführungsmaßnahmen umgesetzt. Die Zielsetzung einer eigenständigen und betrieblich funktionsfähigen Gesellschaft mit der Auslösung aus dem Stadtwerkekonzern und dem Übergang der LHM-S zur LHM zum 01.01.2023 wurde erreicht. Die wesentlichen Services und

Prozesse, wie insbesondere die zentralen Finanz- und Rechnungswesen-, Controlling-, Planungs-, Personal-, Einkaufs- und Beschaffungsprozesse wurden dafür zum 01.01.2023 selbstständig umgesetzt und müssen nun anschließend sukzessive weiterentwickelt bzw. angepasst werden. Diese Herausforderung konnte nur durch herausragenden Einsatz der Mitarbeiter\*innen erfolgreich gestemmt werden, band aber nichtsdestotrotz, bedingt durch den erheblichen Umfang des Projektes, etliche personelle Ressourcen.

### **Korreferentin und Verwaltungsbeirat**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle**

an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

## **IV. Wv. - Beschlusswesen**